KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Solothurn im Standortwettbewerb im schweizerischen Mittelfeld

Solothurn, 20. Juni 2011 – Eine Analyse zur Stellung des Kantons Solothurn im interkantonalen Standortwettbewerb zeigt, dass sich der Kanton Solothurn im schweizerischen Mittelfeld befindet. Diese basiert auf zwei Studien der Credit Suisse (CS) zur Standortqualität und zum frei verfügbaren Einkommen. Diese Studien der CS zeigen auf, dass eine umfassendere Betrachtung der Standortfaktoren ein positiveres Bild aufzeigen als die einseitige Betrachtung des Steuerfaktores, wie es die vom Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie des BAK erscheinen lässt. Selbst eine differenzierte Betrachtung der Steuersituation zeigt auf, dass der Kanton Solothurn bei den höheren Einkommen wie bei den Vermögenssteuern eine Rangierung im Mittelfeld oder noch besser erreicht.

Der interne Bericht enthält einen umfassenden Ansatz zur Beurteilung der Standortsituation des Kantons Solothurn im nationalen Vergleich. Dazu werden diverse Studien über die Stellung der Kantone zusammengefasst und vergleichbar dargestellt. Einzelne Daten werden zudem vertieft analysiert.

Als Alternative zur reinen Steuerbelastungsbetrachtung zeigen die beiden Studien der Credit Suisse zur Standortqualität und zum frei verfügbaren Einkommen, dass der Kanton Solothurn seit einigen Jahren Positionen im Mittelfeld der Kantone belegt. Je nach Region kann es dabei auch zu gewissen Abweichungen kommen.

Die isolierte Konzentration auf die Steuerbelastung, ohne weitere für die Bürger ebenso ausschlaggebende Faktoren wie beispielsweise die Wohnungskosten oder die verkehrstechnische Erreichbarkeit zu gewichten, ist nicht zielführend.

Eine überparteiliche Interpellation vom März 2011 verlangt Steuersenkungen beim Kanton (Der Gewerbeverband und die Handelskammer erwarten eine Steuersenkung zwischen 5 – 15%). Die Analyse zeigt, dass eine Senkung des allgemeinen Steuersatzes die mittleren und höheren Einkommensklassen überdurchschnittlich entlasten würde.

Im Vergleich mit den anderen Kantonen könnte durch die Absenkung des Kantonalen Steuersatzes um fünf Prozent ungefähr ein Rang gutgemacht werden, entsprechend brächte eine Senkung um 15 Prozent rund drei Rangierungen.

Soll auch eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, anstatt einer pauschalen Steuersenkung, ins Auge gefasst werden, dann ist dies nur durch eine Steuergesetzreform möglich.

Der Regierungsrat sieht sich in seiner Haltung bestärkt, dass im Standortwettbewerb verschiedene Faktoren entscheidend sind und eine einseitige Gewichtung des Steuerfaktors nicht zielführend sein kann.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christian Wanner, Landammann, 032 627 20 57